

Bezugpreis:
Wöchentlich in Neuenburg Nr. 1.10.
Durch die Post im Orts- und Ober-
amtsbezirk, sowie im sonstigen in-
ländischen Bezirke Nr. 1.20 mit
Postzuschlag. Preise freibleibend.
Preis einer Nummer 10 Hpt.
In Fällen höherer Gewalt besteht
kein Anspruch auf Lieferung der
Zeitung oder auf Rückerstattung
des Bezugspreises.
Bestellungen nehmen alle Post-
ämter, sowie Agenturen und
Buchhandlungen jederzeit entgegen.
Gesamtredakteur Nr. 4.
Postkonto Nr. 11 bei der Oberamts-
Cassa Neuenburg.

Der Enztäler

Anzeigenpreis:
Die einseitige Zeile über
den Raum 25 Hpt., Restzeile
10 Hpt., Restzeile 100 Hpt.
Zuschlag. Offert und Auftrags-
erteilung 10 Hpt. Bei größeren
Aufträgen Rabatt, der im Falle
des Nichterfolgens hinfällig
wird, ebenso wenn die Zahlung
nicht innerhalb 8 Tagen nach Ver-
einbarung erfolgt. Bei Tarif-
änderungen treten sofort alle früheren
Vereinbarungen außer Kraft.
Geschäftsstand für beide Teile in
Neuenburg. Für teile Aufträge
wird keine Gewähr übernommen.
Erscheint täglich mit Ausnahme
der Sonn- und Feiertage.

ANZEIGER FÜR DAS ENZTAL UND UMGEBUNG

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenburg

Druck und Verlag der Mech'schen Buchdruckerei (Inhaber Fr. Biesinger), für die Schriftleitung verantwortlich Fr. Biesinger in Neuenburg.

Nr. 166 Montag den 20. Juli 1931 89. Jahrgang

Einigung zwischen Deutschland und Frankreich

Die Ankunft in Paris

Paris, 19. Juli. Die deutschen Reichsminister trafen um 11.05 Uhr auf dem Pariser Nordbahnhof ein und wurden von den amtlichen französischen Persönlichkeiten empfangen. Etwa eine halbe Stunde vor Ankunft des Nordexpress trafen Laval, Briand, Francois, Bonnet und Berthelot sowie der Vizepräsident Chiappe auf dem polizeilich abriegelten Bahnhof ein, während von der Deutschen Botschaft sämtliche Mitglieder mit dem Vizepräsidenten Forster an der Spitze erschienen waren. Auf dem für die Begrüßung freigelassenen Teil des Bahnsteiges waren nur die amtlichen Persönlichkeiten und einige bevorzugte Pressevertreter zugelassen. Als der Zug eintraf, verließen Reichskanzler Brüning und Dr. Curtius, begleitet vom Vizepräsidenten v. Doehs, ihren Wagen, worauf die französischen amtlichen Vertreter ihnen entgegenkamen und sie mit kurzem Händeschütteln begrüßten. Offizielle Ansprachen wurden bei dieser Gelegenheit nicht gehalten.
Nach dem Verlassen des Bahnsteiges wurden die Minister dem Kreuzfahrer der Vatikanstadt ausgesetzt, während das Publikum sorgfältig "Vive la France!", "Vive la Paix" und "Vive la Liberté!" schrie. Die Herren bestiegen ihre Wagen und fuhren ungehört zur deutschen Botschaft bzw. zu den französischen Amtsgebäuden.

Die Entwicklung in Paris — Der äußere Verlauf der Verhandlungen — Die Franzosen gehen nach London — Paris schafft die Vertrauensgrundlage für die Anleihe

Berlin, 19. Juli. Nach den aus Paris vorliegenden Meldungen hat sich der deutsche Besuch bis Sonntag mittag äußerlich folgendermaßen weiter abgewickelt: Bis 1 Uhr nachts waren die deutschen Minister Gäste des amerikanischen Vizepräsidenten und hatten in einer dreistündigen Aussprache Gelegenheit, dem Staatssekretär Stimson und Schatzsekretär Mellon eine unmittelbare und eindringliche Schilderung der Lage Deutschlands zu geben. Nach dem, was man aus amerikanischen Kreisen hört, hat die Persönlichkeit des Reichskanzlers bei den Amerikanern einen starken Eindruck hinterlassen. Heute früh haben die deutschen Minister einer Pressekonferenz teilgenommen, die einmal monatlich in der Roten Dame-Kathedrale stattfindet. Um 1/10 Uhr besuchte Dr. Curtius den englischen Außenminister und hatte mit ihm eine längere Aussprache, von der die beiden Minister sich direkt zu der großen Konferenz begaben, die unter Teilnahme auch der Vertreter von Amerika, Italien, Belgien und Japan eine Verständigung über die morgige Londoner Konferenz herbeiführen sollte. Aus einem längeren Communiqué, das der französische Ministerpräsident nach der Konferenz herausgab, geht bereits hervor, daß diese Verständigung gefunden worden, und daß damit zugleich die Teilnahme Frankreichs an der Londoner Konferenz gesichert ist, obwohl ein Teil der Pariser Presse noch heute früh über einen verstärkten Widerstand gegen London nachdenkt. Die Einigungsformel lautet dahin, daß die Londoner Konferenz strikt begrenzt sein soll auf die Prüfung der deutschen Finanz- und Wirtschaftskrise. Wenn in dem Communiqué noch hinzugefügt wird, Ministerpräsident Laval habe zum Schluß dem Wunsch Ausdruck gegeben, daß die Unterredung, die die französischen Minister heute nachmittag mit den deutschen Ministern haben, den Erfolg der Londoner Konferenz erleichtern möge, so läßt dies deutlich erkennen, daß die politische Seite der ganzen Besprechungen ausschließlich dem Pariser Zusammenkünfte vorbehalten bleibt. Damit haben die Franzosen ihren Standpunkt durchgesetzt. Sie wollen verhindern, daß sich in London eine große politische Aussprache entwickelt, bei der die Amerikaner etwa auch Probleme, wie die Abklärung, aufrollen könnten. Nach Ansicht Berliner in politischer Kreise ist gegen die jetzt festgelegte Zweiteilung in dem Verhandlungsmodus vom deutschen Standpunkt aus nichts einzuwenden. Es ist ganz logisch, daß man in Paris zunächst die politischen Schwierigkeiten aus der Welt schafft, die den Erfolg von London verhindern oder doch beeinträchtigen könnten. Die entscheidende Frage in diesem Zusammenhang ist freilich, wie weit Frankreich konkrete politische Forderungen stellt. Bisher sind die französischen Minister mit solchen bestimmten Forderungen offenbar noch nicht hervorgetreten, in den bisherigen Besprechungen sind aber auch gewisse Forderungen nur erst einmal die Fronten abgesteckt worden. Mit den Einzelheiten wird man sich heute nachmittag beschäftigen. Daß dann Schwierigkeiten auftreten werden, liegt auf der Hand und wird auch in der französischen Presse heute früh angekündigt. Trotzdem überwiegt aber in allen Pariser Informationen eine optimistische Einstellung. Es scheint immer mehr, daß auch die Franzosen sich darüber klar sind, daß es sinnlos wäre, Forderungen zu stellen, die vom Kabinett Brüning innerpolitisch einfach nicht getragen werden könnten. Die von beiden Ländern gewünschte engere politische Zusammenarbeit, die in den bisherigen Besprechungen immer wieder unterstrichen wurde, soll ihren Ausdruck in einer gemeinsamen deutsch-französischen Erklärung finden, die die Pariser Besprechungen abschließt. Angeblich wird an dieser Erklärung bereits gearbeitet.

Zusammenfassend läßt sich also feststellen, daß die Anleihe

in Paris noch nicht zustande kommt. Die Pariser Besprechungen bilden vielmehr erst die Vorbereitung. Aber nach dem Eindruck, den man in unterrichteten deutschen Kreisen hat, ist die bisherige Entwicklung durchaus nicht ungünstig zu bewerten.

Das Communiqué

über die deutsch-französischen Verhandlungen

Paris, 19. Juli. Um 22.45 Uhr wurde über die deutsch-französischen Verhandlungen folgendes gemeinsame Communiqué herausgegeben:
In einer kürzlichen Botschaft hat der Reichskanzler Dr. Brüning den Wunsch zum Ausdruck gebracht, mit der französischen Regierung in direkte Fühlung zu treten, um die Mittel für eine gemeinsame Bemühung zur Besserung der Verhältnisse beider Länder zu finden. Der Chef der französischen Regierung hat spontan erwidert, daß er mit Genugtuung einer Begegnung entgegenstehe, deren Verwirklichung durch die Ereignisse, die die Wirtschafts- und Finanzlage Deutschlands, und rücksichtlich auch diejenige der übrigen Länder betroffen haben, opportuner gemacht wurde. Infolgedessen sind die Vertreter beider Regierungen am 18. und 19. Juli 1931 in Paris zusammen gekommen. Sie haben übereinstimmend die Bedeutung dieser Begegnung anerkannt und betont, daß sie den Beginn einer vertrauensvollen Zusammenarbeit darstellen soll.
Der Reichskanzler hat die verschiedenen Aspekte der Krise, unter der sein Land leidet, beleuchtet. Die französischen Vertreter, die den Ernst dieser Krise anerkennen, haben erklärt, daß vorbehaltlich gewisser finanzieller Garantien und Maßnahmen für eine politische Bewusstheit sie bereit sein würden, später die Bedingungen für eine finanzielle Zusammenarbeit im internationalen Rahmen zu erörtern.
Ferner haben die Vertreter der beiden Regierungen Wert darauf gelegt, ihren Willen zu betonen, soweit wie möglich untereinander die für eine wirksame Zusammenarbeit auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet günstigen Bedingungen zu schaffen, und sie sind übereingekommen, sich gemeinsam darum zu bemühen, daß der Kredit und das Vertrauen in einer Atmosphäre der Ruhe und Sicherheit wiederhergestellt werden können.

Erklärung Dr. Curtius vor der Presse in Paris

Paris, 19. Juli. Reichsaußenminister Dr. Curtius empfing heute abend im Anstich an die deutsch-französischen Verhandlungen, die nach dem vom Außenminister Briand gegebenen Diner zum Abschluß gebracht werden soll, die Vertreter der deutschen und der ausländischen Presse. Dr. Curtius ging in seinen Erklärungen von der Kundgebung des Reichskanzlers aus, entwickelte den Werdegang der Pariser Reise und betonte, daß der Gedanke einer Begegnung mit den französischen Ministern in Paris auf glücklichen Boden gefallen sei und Früchte getragen habe. Es habe den deutschen Ministern vor allem daran gelegen, vor der Londoner Konferenz mit den offiziellen Vertretern Frankreichs eine offene und freundschaftliche Aussprache über alle Probleme zu haben, die die beiden Völker und die europäische Zusammenarbeit interessieren, daneben auch über die Notwendigkeit der Maßnahmen zur Behebung der deutschen Krise, übrigens eine Allgemeinmeinung, sei zu beraten. Beide Gedankenreihen: Maßnahmen zur Behebung der Krise und andererseits die deutsch-französische Zusammenarbeit auf eine neue Basis zu stellen, seien Gegenstand der Beratungen von heute und gestern gewesen.
Dr. Curtius ging dann auf das Communiqué ein, das heute nachmittag über die allgemeine Ministerkonferenz ausgegeben worden ist. Von allen Seiten ist, so erklärte Dr. Curtius, heute morgen der feste Entschluß zum Ausdruck gebracht worden, für die deutsche Krise und ihre Behebung und darüber hinaus für die Beilegung der europäischen Krise alles zu tun, was nach Lage der Verhältnisse überhaupt getan werden kann. Sämtliche Beteiligte sind von der tiefen Überzeugung beherrscht gewesen, daß durch eine Kraftanstrengung aller beteiligten Nationen der Versuch unternommen werden muß, die europäische und besonders die deutsche Krise zu beheben. Wir sind aber heute morgen nicht dahin gelangt, die einzelnen Maßnahmen festzulegen, die auf der Londoner Konferenz für eine derartige Aktion erörtert werden sollen. Infolgedessen sind heute vormittag diese Fragen nur problematisch besprochen worden. Man ist entschlossen, die Beratungen über das, was praktisch nach diesen Überlegungen geschehen soll, auf die Londoner Konferenz zu übertragen. Als wichtig erscheint mir die heute von allen Seiten zum Ausdruck gebrachte Überzeugung, daß die deutsch-französische Zusammenarbeit nicht nur für die deutsch-französischen Beziehungen, sondern darüber hinaus für Europa und die ganze Welt von entscheidender Bedeutung sei. Reichskanzler Dr. Brüning hat Veranlassung genommen, für diese zum Ausdruck gebrachte Überzeugung sowie für die Erklärung der Bereitschaft an der Behebung der deutschen Krise mitzuwirken zu wollen, seinen lebhaften Dank auszusprechen. Weniger

bedeutend, aber doch wichtig ist ferner, daß immer wieder die Ansicht geäußert wurde, welche starke gegenseitige Abhängigkeit bei finanziellen Fragen in Europa und der ganzen Welt bei dieser Krise zu beobachten ist. Alle Beteiligten sind der Auffassung gewesen, daß, wenn es nicht gelingen würde, die deutsche Krise abzuwehren, die schwersten Folgewirkungen selbst bis in die solidesten Volkswirtschaften hinein haben würde. Auch das scheint mir eine Gewähr dafür zu sein, daß bei den Londoner Beratungen wirklich entscheidende Maßnahmen getroffen werden dürften, um die deutsche und die allgemeine Krise zu beheben.

Mit Rücksicht auf die heute vormittag getroffene Vereinbarung haben auch wir im engeren deutsch-französischen Kreise die Finanzfrage unsererseits nicht abschließend regeln können. Dagegen haben wir uns in Verfolg der Besprechungen des gestrigen Tages und weiter im „Chequer's Office", wie ich ohne Übertreibung sagen kann, freundschaftlich und offen über die politische Lage zwischen unseren beiden Völkern zu verständigen versucht. Wir werden heute ein Communiqué herausgeben, über das wir uns in großen Zügen schon einig sind. In ihm werden keine Details erörtert, aber auf Deutlichkeit wird darin unterstrichen, daß nach dem glücklichen Ausgang durch die Kundgebung des Reichskanzlers, durch die freundschaftliche Einladung der französischen Regierung, durch den freundlichen Empfang, den die französische Bevölkerung den deutschen Ministern bereitet, und durch die freundschaftliche Aussprache von gestern, wir davon überzeugt sind, daß wir eine weitgehende Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich auf neuer Basis in Angriff nehmen können. Diesen „Chequer's Office" möchte ich schon jetzt festhalten. Ich glaube, daß es weniger auf Ausdrücke des Communiqués ankommt, obwohl dieses vollkommen unzweideutig abgefaßt sein muß, aber das Entscheidende ist, daß wir uns über die politischen Fragen so ausgesprochen haben, daß man sagen kann, ein neuer Anfang in den deutsch-französischen Beziehungen im „Chequer's Office" ist gemacht worden.

Optimismus in Washingtoner Regierungskreisen

Washington, 19. Juli. Der stellvertretende Staatssekretär Calkins machte heute der Presse Mitteilung von einem Telefongespräch mit Staatssekretär Stimson, das auch Präsident Hoover von seinem Wohnsitz in Kapitan angeteilt hatte. Stimson habe seine Eindrücke über den heute vormittag erfolgten Empfang der Pariser Konferenzteilnehmer beim Ministerpräsidenten Laval geschildert, und betont, der Medewechsel Dr. Brüning-Laval sei in sehr freundlicher Form geführt worden.
In Washingtoner Regierungskreisen ist die gestrige nervöse Stimmung einem Gefühl großer Erleichterung gewichen, da man die schwere Pariser Klippe glücklich umschiffen glaubt. Zurzeit herrscht hier beträchtlicher Optimismus bezüglich des Ausgangs der noch bevorstehenden Londoner Konferenz. Angesichts des guten Verlaufs der Verhandlungen in Paris entschloß sich Präsident Hoover, in Kapitan zu bleiben und erst am Montag nach Washington zurückzukehren.

Die amerikanische Presse bringt nach ihren anfänglichen Bedenken wegen der Hinzuziehung Amerikas in die europäische Politik nunmehr durchaus sympathische Artikel für Doobers und Stimson's Bemühungen um die Behebung der deutschen Krise und erhofft ein gutes Ergebnis der Londoner Konferenz, nicht nur im Weltinteresse, sondern auch aus nationalen Prestige-Gründen, da es sich um die logische Fortsetzung der am 20. Juni von Hoover proklamierten Grundgedanken handelt.

Abreise der deutschen und der französischen Delegation nach London

Paris, 19. Juli. Es steht nunmehr fest, daß die deutsche Delegation Montag vormittag 10 Uhr Paris verläßt, um sich nach London zu begeben. Zur gleichen Zeit reist die französische Delegation nach London, die sich wie folgt zusammensetzt: Ministerpräsident Laval, Außenminister Briand, Finanzminister Mandin, Budgetminister Piétri und Unterstaatssekretär Francois Bonnet.

Bekehr mit Devisen

Berlin, 19. Juli. Auf Grund der Verordnung über den Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln wird vom Reichsbankdirektorium bestimmt, daß alle Kreditinstitute, die ein Reichsbankgironkonto besitzen, die Befugnis erhalten, ausländische Zahlungsmittel und Forderungen in ausländischer Währung gegen inländische Zahlungsmittel zu kaufen und zu verkaufen. Sie haben die eingehenden Zahlungsmittel unverzüglich an die für sie zuständige Reichsbankanstalt abzuführen. Auch gewerbsmäßige Geldwechselgeschäfte (Wechselkäufe) dürfen inländische Zahlungsmittel gegen ausländische Zug um Zug eintauschen. Der Gesamtbetrag der für Rechnung ein und derselben Person oder Firma bei einer oder mehreren Wechselstellen erworbenen ausländischen Zahlungsmittel darf jedoch innerhalb einer Kalenderwoche 100 R.M. nicht übersteigen. Die Wechselstuden, Reisebüros und Hotels sind verpflichtet, den täglichen Ueberdruck an ausländischen Zahlungsmitteln, soweit er nicht in Scheidemünzen besteht, an die Reichsbankanstalt oder ein zum Devisengeschäft zugelassenes Kreditinstitut binnen drei Tagen abzuliefern.

Die neuen Notverordnungen

Grenzabgabe — Regelung des Zahlungsverkehrs

Verordnung des Reichspräsidenten über die Erhebung einer Gebühr für Auslandsreisen vom 18. Juli 1931

Berlin, 18. Juli. Auf Grund des Artikels 48 Absatz 2 der Reichsverfassung wird verordnet:

§ 1. Absatz 1. Für jede Reise eines Reichsangehörigen, der im Inlande seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat, in das Ausland wird eine Gebühr von 100 Reichsmark erhoben. Die Gebühr ist vor Eintritt der Reise bei der zuständigen Behörde zu entrichten, die die Entrichtung in dem Pass vermerkt. Die Gebühr fließt in die Landeskasse.

§ 2. Die Vorschriften des Absatzes 1 finden auf den kleinen Grenzverkehr keine Anwendung.

§ 3. Ein Reichsangehöriger (§ 1), der ohne den Vermerk (§ 1) aus dem Reichsgebiet ausreist, wird mit Geldstrafe nicht unter 1000 Reichsmark oder mit Gefängnis bestraft.

§ 4. Die Reichsregierung ist ermächtigt, Bestimmungen zur Durchführung dieser Verordnung zu erlassen. Hierbei kann sie die Erhebung der im § 1 bezeichneten Gebühr anderen als den zuständigen Behörden übertragen und in diesen Fällen Zuschläge zu der vorgeschriebenen Gebühr bis zu 100 vom Hundert vorsehen.

§ 5. Diese Verordnung tritt am 22. Juli 1931 in Kraft; sie tritt am 1. Oktober 1931 außer Kraft. Die Reichsregierung ist ermächtigt, die Verordnung zu einem früheren Zeitpunkt außer Kraft zu setzen.

Berlin, den 18. Juli 1931.

Der Reichspräsident: (gez.) von Hindenburg. Der Stellvertreter des Reichspräsidenten: (gez.) Dr. Dietrich. Der Reichsminister des Innern: (gez.) Dr. Brüning.

Dritte Verordnung über die Wiederaufnahme des Zahlungsverkehrs nach den Bankfeiertagen vom 18. Juli 1931

Berlin, 18. Juli. Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 15. Juli 1931 (Reichsgesetzblatt 1, Seite 365) wird verordnet:

Artikel 1.

In der Zeit vom 20. bis 23. Juli 1931 gelten für den Zahlungsverkehr der von den Bankfeiertagen betroffenen Institute folgende Bestimmungen:

1. Die Kreditinstitute dürfen an Kontoinhaber Vorauszahlungen ohne besondere Zweckbestimmung nicht über 5 Prozent des am 19. Juli 1931 vorhandenen Guthabens, insgesamt aber höchstens 100 R.M. leisten. Bei Guthaben aus Sparkonten oder Sparbüchern (bei Banken, Sparkassen aller Art und Genossenschaften) beschränkt sich der Betrag auf höchstens 20 R.M.; die Auszahlung kann von dem Nachweis eines Bedürfnisses abhängig gemacht werden.

2. Auf jeden Kreditbrief, der vor dem 14. Juli 1931 ausgestellt ist, dürfen bis zu 100 R.M. ausbezahlt werden, wenn der Berechtigte sich außerhalb seines Wohnortes aufhält.

3. Unbeschränkt dürfen Vorauszahlungen geleistet werden, soweit der Empfänger die Zahlungsmittel nachweislich benötigt zur Zahlung von

- a) Löhnen, Gehältern, Ruhegehältern, Versorgungsgehältern und ähnlichen Bezügen;
- b) Arbeitslosen- und Krankenunterstützungen und Leistungen der öffentlichen und freien Wohlfahrtsverbände (Fürsorge);
- c) Leistungen an Versicherte der Sozialversicherung und wiederkehrende Leistungen an Versicherte aus anderen öffentlichen oder privaten Versicherungsverhältnissen;
- d) Steuern, Gebühren und sonstigen öffentlichen Abgaben, soweit nicht dargelegte Entrichtung möglich ist;
- e) Frachten, wenn der Empfänger die Benachrichtigung einer Verkehrsunternehmung über den Eingang von Gütern vorlegt;

f) Geldbeträgen an die Reichsmonopolverwaltung für Branntwein, soweit nicht dargelegte Entrichtung möglich ist.

§ 2. 1) Die Annahme von Einzahlungen unterliegt keinen Beschränkungen.

2) Ueber Guthaben, die nach dem 15. Juli 1931 aus Vorauszahlungen in Reichsmark, durch den Verkauf von ausländischen Zahlungsmitteln und Forderungen in ausländischer Währung (§ 1 der Verordnung vom 15. Juli 1931 — Reichsgesetzblatt 1 Seite 366) oder aus Ueberweisungen von Konten, die einer Beschränkung nicht unterliegen, entfallen sind, kann frei verfügt werden. Das gleiche gilt für die nach dem 15. Juli 1931 an die Kreditinstitute übermittelten Löhne, Gehälter, Ruhegehälter, Versorgungsgehälter und ähnliche Bezüge.

§ 3. 1. Ueberweisungen sind zulässig:

- 1) unbeschränkt,
- a) soweit sie erforderlich sind, um die in § 1 Abs. 3 zugelassenen Vorauszahlungen zu ermöglichen,
- b) soweit sie sich innerhalb desselben Institutes vollziehen,
- c) soweit dadurch Zahlungen zur Durchführung des Gesetzes über Arbeitslosenvermittlung und -versicherung bewirkt werden,
- d) soweit Leistungen an einen Versicherungsnehmer zur Erfüllung einer Beitragspflicht bewirkt werden,
- e) auf Guthaben, über die nach § 2 Abs. 2 frei verfügt werden kann.

2) zwischen allen von den Bankfeiertagen betroffenen Kreditinstituten insgesamt bis zur Höhe der Hälfte des jeweiligen Guthabens des Auftraggebers von insgesamt 2000 Reichsmark und nur auf ein bereitzustellendes Konto eines Dritten bei einem von den Bankfeiertagen betroffenen Institut.

3) Von den Beschränkungen des Abs. 1 Nr. 2 bleiben diejenigen Ueberweisungen unberührt, die auf den Vereinbarungen des Ueberweisungsverbandes beruhen, der unter Mitwirkung der Reichsbank zwischen einzelnen Kreditinstituten begründet worden ist.

4) Die in Abs. 1 Nr. 2 bezeichneten Ueberweisungen dürfen nur mit der Maßgabe ausgeführt werden, daß das neu entstehende Guthaben des Empfängers denselben Beschränkungen unterliegt, wie das bisherige Guthaben des Auftraggebers.

5) Im Falle des Absatzes 1 Nr. 2 und Absatz 2 dürfen Ueberweisungen auf Postcheck- und Reichsbankgironkonten nicht vorgenommen werden.

§ 4. Inwieweit die Kreditinstitute nach den Vorschriften der §§ 1-3 Vorauszahlungen und Ueberweisungen nicht vornehmen dürfen, gelten vorbehaltlich der Vorschrift des Artikels 2 die Vorschriften des § 1 Absatz 2 der Durchführungsverordnung vom 15. Juli 1931 (Reichsgesetzblatt 1 Seite 361) und des Artikels 2 der zweiten Durchführungsverordnung vom 14. Juli 1931 (Reichsgesetzblatt 1 Seite 363) auch für die Zeit vom 20. bis 23. Juli 1931. Diese Tage gelten als staatlich anerkannte allgemeine Feiertage im Sinne des Scheidengesetzes.

Artikel 2

1. Bei Wechseln, deren Fälligkeitstag in der Zeit vom Samstag, den 11. bis Samstag, den 18. Juli 1931 einschließt liegt, kann die Erhebung des Protestes nicht am Montag den 20. und Dienstag den 21. Juli 1931, darf jedoch auch in der Zeit vom Mittwoch den 22. Juli bis Freitag den 24. Juli 1931 einschließend geschehen. Bei Wechseln, deren Fälligkeitstag in der Zeit vom Sonntag den 19. bis Donnerstag den 23. Juli 1931 einschließend liegt, kann die Erhebung des Protestes nicht vor dem 3. Werttage, und darf noch am 4. und 5. Werttage nach dem Zahlungstage geschehen.

Für die Kreditinstitute gelten hinsichtlich der Erfüllung ihrer eigenen Verbindlichkeiten aus der Annahme von Wechseln von Montag den 20. Juli 1931 ab keine Beschränkungen des Zahlungsverkehrs.

2. Die besonderen Vorschriften der Durchführungsverordnungen zur Verordnung des Reichspräsidenten über die Darmstädter- und Nationalbank vom 13. und 15. Juli 1931 (Reichsgesetzblatt 1 S. 359, 365) bleiben unberührt.

Artikel 3.

1. Wird ein Schuldner durch die Erklärung von Bankfeiertagen oder die zur Regelung der Wiederaufnahme des Zahlungsverkehrs nach den Bankfeiertagen getroffenen Maßnahmen ohne sein Verschulden geindert, eine Zahlungspflicht zu erfüllen, so gelten unbeschadet der Verpflichtung zur Erfüllung der Verbindlichkeit die besonderen Rechtsvorschriften wegen der Nichtzahlung oder der nicht rechtzeitigen Zahlung nach Gesetz oder Vertrag eingetreten sind oder eintreten, als nicht eingetreten. Die auf Gesetz oder Vertrag beruhende Pflicht zur Zahlung von Verzugszinsen wird hierdurch nicht berührt. Der Schuldner kann sich auf die Vorschrift des Gesetzes nicht berufen, wenn er es unterläßt, die Verbindlichkeit unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses zu erfüllen.

§ 2. Ist bei der Verankerung eines Grundstückes oder eines Schiffes ein Gebot mangels Sicherleistung nach § 70 Abs. 2 des Gesetzes über die Pfandversteigerung und Zwangsverwaltung (RGBl. 1 898 Seite 713) zurückgewiesen, so kann die Beschwerde gegen den Zuschlag auch darauf gestellt werden, daß der zurückgewiesene Bieter infolge der Bankfeiertage oder infolge der Schließung der deutschen Börse nicht in der Lage gewesen sei, sich die zur Sicherleistung erforderlichen Mittel zu beschaffen. Als Bankfeiertage im Sinne dieser Vorschrift gelten auch die in dem Zeitraum vom 16. bis 23. Juli liegenden Werttage.

Artikel 5

§ 1. 1. Verzieht eine nach § 2 des Scheidengesetzes schiedsfähige Person einen auf sie gezogenen, vor dem 1. August 1931 ausgestelltten Berechnungsschek (§ 14 des Scheidengesetzes) mit einem Befähigungsvermerk, so wird sie hierdurch dem Inhaber zur Einlösung verpflichtet. Für die Einlösung haftet sie auch dem Aussteller und dem Indossamenten. Die Einlösung kann nur durch Gutachten auf dem Konto eines Inhabers, der nicht Kreditinstitut ist, bei dem Bezogene erfolgt.

2. Die Verpflichtung aus der Befähigung erlischt, wenn der Schek nicht innerhalb der Vorlegungsfrist (§ 11 des Scheidengesetzes) zur Einlösung vorgelegt wird. Hinsichtlich des Nachweises der Vorlegung finden die Vorschriften des § 12 des Scheidengesetzes Anwendung.

3. Für einen befähigten Schek, auf dem eine Unterzeichnung gefälscht ist, gelten die Vorschriften des Paragraphen 2 des Scheidengesetzes, für die gerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen aufgrund der Befähigung die Vorschriften des § 12 des Scheidengesetzes entsprechend.

4. Der Bezogene ist nur nach vorheriger Deckung bringend, Schek mit einem Befähigungsvermerk zu verleben. Als Deckung gilt nur ein Guthaben im Kontokorrent- oder Sparverkehr oder einer sonstigen laufenden Rechnung. Nicht in Anspruch genommene Kredite sowie nicht fällige Forderungen aller Art bleiben bei der Berechnung des Guthabens unberührt.

§ 2. Die Befähigung begründet nicht die Verbindlichkeit zur Entrichtung des Wechselpreises oder einer landesrechtlichen Abgabe.

§ 3. 1. Ein Bezogener, der vorsätzlich einen nach dem 31. Juli 1931 ausgestellten Schek mit einem Befähigungsvermerk verleiht oder der entgegen der Vorschrift des § 1 Abs. 1 einen Schek mit einem Befähigungsvermerk verleiht, sofern die Tat nicht nach anderen Vorschriften mit einer höheren Strafe bedroht ist, mit Gefängnis bis zu 3 Jahren und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

2. Wer eine der in Absatz 1 bezeichneten Handlungen fahrlässig begeht, wird mit Geldstrafe bestraft.

§ 4. 1. Wer vorsätzlich, ohne die positive Schenkung zu besitzen, einen Schek mit einem Befähigungsvermerk verleiht, wird, sofern die Tat nicht nach anderen Vorschriften mit einer höheren Strafe bedroht ist, mit Gefängnis und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Artikel 6

Diese Verordnung tritt am 19. Juli 1931 in Kraft.

Berlin, 18. Juli 1931.

Der Stellvertreter des Reichspräsidenten: (gez.) Dr. Dietrich. Der Reichsminister der Finanzen: (gez.) Dr. Dietrich. Der Reichsminister des Innern: (gez.) Dr. Brüning. Der Reichswirtschaftsminister: (gez.) Dr. Brüning. Der Reichsminister der Justiz: (gez.) Dr. Brüning. Der Reichsminister der Reichsbank: (gez.) Dr. Brüning. Der Reichsminister der Reichsbank: (gez.) Dr. Brüning.



Ein Mädchen weiter nichts

Copyright 1929 by Karl Köhler & Co., Berlin-Zehlendorf, Rodowitzer Str. 24.

18 Nachdruck verboten.

„Ich weiß“, fiel er fast bitter ein, „der Sportsmann, der Mann des Refords, des Erfolges.“

Sie mußte über die bestimmte Miene des fetten Herrn lächeln. „Sie sind doch auch ein Mann des Erfolges?“

„Ja, aber auf einem abseits liegenden Gebiet. Dort findet man mich auch nicht komisch. Aber ich pfeife auf alle Anerkennung dort und anderswo, wenn ich sie nicht aus dem Munde höre, von dem ich — träume.“

Duttas Finger trommelten auf der hohen Soffa-Bohle. „Ich wußte gar nicht, daß Sie auch träumen können, Herr Vorbed.“

„Nun lächeln Sie über mich — und ich möchte Ihnen doch so ernst erscheinen, so ernst, wie ich für Sie empfinde.“

Sie unterbrach ihr Spiel auf dem lächeligen Vorjahn. „Soll das ein Antrag sein?“

„So nennt man das wohl in unseren Kreisen. Oder muß ich dazu auf die Knie fallen? Ich tue es, wenn Sie es befehlen.“

„Gehört. Unter uns: es würde Ihnen nicht gut stehen. Es ist auch unmodern, zu schwärmen.“

„Schwärmen? Ach nein, das würde ich Ihnen nie einreden. Wie bräutete ich den Mut dazu auf? Sie spielen doch nur mit uns allen. Wir sind Puppen für Ihr Marionettentheater, für Ihre Launen, ja auch für Ihre Ränne. Sie sind der blendende Top dieser Jugend, die über Gefühle volligiert und alles zum alten Eisen wirft, was noch daran krafft.“

Vorbed kam ins Reden hinein. Es war, als hätte er schon vergessen, daß er eben um sie gerungen hatte. Belustigt hörte Duttas zu, aber ihre gute Laune erstarb, als sie darüber nachdachte, woher er nur den Mut zu dieser Werbung bekommen hatte. Seine Ueberlegenheit vorhin beim Tanz — mit den dunklen Anspielungen — war im Grunde wohl das gleiche Gefühl, das ihm hier zu plaudern erlaubte. War er ihrer so sicher? Und warum glaubte er das?

Als er eine Viertelstunde geredet hatte, unterbrach er sich plötzlich: „Wir sind ja ganz abgekommen?“

„Das finde ich nicht. Wir sind ganz auf dem richtigen Wege. Sie haben sehr geschickt gesprochen.“

Er blickte sie mißtraulich an, dachte nach und bat endlich: „Sagen Sie mir nicht böse, weil ich das beim Tanze sagte!“

Die plötzliche Wendung machte sie stumm. Ging er mit diesen Ueberlegungen doch planvoll vor? War er viel geschickter, als sie geglaubt hatte?

Sie zwang die steigende Erregung nieder. „Ach, das mit der Doppelgängerin? Das war sehr interessant. Wer mag nur das Mädchen sein? Ich möchte sie kennenlernen, finden Sie nicht auch? Können Sie sich nicht die kleine Mühe machen, sie mit mir zusammen zu bringen?“

„Es gibt keine Doppelgängerin“, sagte er ernst und drohend. Sie versuchte zu lächeln. „Welch kurzes Gedächtnis! Sie sprachen doch selbst davon. Sie sagten das in einem Ton, wie uns die Stimme von Gespensern erzählte. Es hat mich ordentlich geschauert.“

Seine Blicke irrten über sie hin. Sie sah, daß der ganze schwämmige Mann durchschüttelt war — von seinen Wünschen, von seiner Leidenschaft. Sie sah sich hilflos um. Kam denn niemand?

„Sie haben keine Doppelgängerin.“ Seine Stimme war verändert, dunkel und schwerfällig tropften die verbaltene Worte: „Es gibt keine Frau, die Ihnen ähnlich sieht... Es wäre ein Frevel, damit auch nur zu spielen...“

Rit äußerster Selbstbeherrschung sagte sie: „Dann war ich es also selbsthaftig? Und, wenn es so wäre?“

Er beugte sich vor und sprach ganz leise, er flüsterte, als dürfe dies keiner sonst belauschen: „Ich verstehe Sie ja so gut... So gut... Und darum schwöre ich Ihnen, daß niemand davon erfahren wird...“

Duttas richtete sich auf. Sie fühlte, wie alle Farbe ihr Gesicht verließ. „Sie irren, mein Herr. Ich selber werde es erzählen.“

Er sah sie verstimmt, beäugt an. Nie war sie ihm so schön erschienen wie in diesem Augenblick, wo sie sich von ihm weiter entfernte als je in all diesen Jahren.

„Mein Gott, was habe ich angerichtet“, flüsterte er. „Ich finde nicht den richtigen Ton heute, ich schlage immerfort falsche Töne an. Ach, der ich das widerpenstigste, zäheste Publikum banne, suggestivste, überwältigste.“

Vielser Mann, der inmitten des Zusammenbruchs seiner Hoffnungen noch von anderer Eitelkeit zehrte, war nicht gefährlich. Duttas Spannung löste sich. Sie fürchtete ihn nicht mehr.

Ihre Stimme wurde hart, feindselig. „Ja, ich bin ein unbedeutendes Publikum. Ich bin viel zu sehr mit mir und meinem Glück beschäftigt, als daß ich einer noch so geschickten Suggestion unterliegen könnte. Und darum rate ich Ihnen: lassen Sie mich!“

„Ich Sie lassen?“ Ein grenzenloses ungläubiges Lächeln spielte um seinen Mund.

„Sie werden es müssen, Vorbed.“

„Ich weiß, was ich muß, was ich nach allen Befehlen meines Innern muß. Spielen Sie nicht mit mir, Duttas! Sie kennen mich noch nicht. Ich bin nicht nur der richtige Dide in der Pötte —“

„Das habe ich gemerkt. Wissen Sie, daß Sie vorher mit der rotbaarige Intrigant der alten Schule ausluden, als Sie mich drohten? Wir — drohen! Ist es nicht zum Lachen? Sehen Sie mich doch einmal an, ob Sie es noch einmal wagen.“

Er stand auf, die reißigen Finger ineinander windend, das Gesicht zu ihr zu wenden. „Ich will ja nicht mehr drohen“, murmelte er unheimlich. „Ich bin ja natürlich, ich erkenne mich nicht wieder... Ich wollte Ihnen nur meine Freundschaft beweisen und auch, wie ich Sie verstehe. Sie und Ihr Blut, das hier ja rebellieren muß...“

Ihre Augen blitzten ihn an. „Sie haben fonderbare Reden, um Ihre Freundschaft zu beweisen.“

Seine Rechte tastete sich vor. „Verzeihen Sie mir, Duttas. Verzeihen Sie einem Manne, den Ihr Anblick um die Bestimmung bringt, um die Vernunft!“

„Wenn Sie mir versprechen, dann zu gehen —“

Als er nicht, reichte sie ihm ihre Hand. Aber, als sie ihren saugenden Kisse darauf fühlte, riß sie sie mit einer unerschütterlichen Gebärde des Abstoßens zurück.

„Sie sind nicht immer so spröde“, sagte er lauernd. Ein böses Lächeln zuckte über sein Gesicht.

„Nein“, entgegnete sie kalt. „Nicht dem Manne gegenüber, den ich achte.“

Ein Lächeln starrte auf dem gelblichen Gesicht fest. „Achtet Sie es genau, ob Sie ihn achten können?“

Duttas drängte sich an ihm vorbei. Er griff nach ihr. „Hören Sie mich doch an...“

„Wenn Sie mich anrühren, borge ich Sie nieder. Ich bin nicht so wehrlos, wie Sie glauben.“ Sie teilte die Worte und ging hinaus. Nun habe ich einen Feind, dachte sie, ich... und Georg... Aber wir fürchten ihn nicht...“

Es war entschieden. Morgen sprach sie mit Georg Duttas und dann mit ihrem Vater. Es war Zeit, daß ihr Leben mit dem des geliebten Mannes in einen Strom mündete.

Als die übrigen Gäste gegangen waren, blieben noch Dr. Dombrowski, Ballingsboven und Vorbed. Duttas wollte sich zurückziehen, als der Architekt plötzlich laut zu erzählen begann. „Denken Sie, einer meiner Herren ist heute bei mir verblüht worden. Es war das, was man eine Sensation nennt. Und zwar wegen Landesverrat.“

„Wie peinlich für Sie!“ meinte Reinholden, der wohl am halb hingehört hatte.

Duttas fühlte wieder Vorbeds Blick auf sich, und diesmal hatte sie nicht die Kraft, ihm zu begegnen. Die Gefahr war da... Sie hatte keinen Sinn, sie zu leugnen. Aber wo war sie? Was waren sie die Herren in Vorbeds Atelier an? Georg Duttas hatte ihr ja genug von den Intrigen dort erzählt. Es durfte ja nichts angehen. Sie sah gleichgültig zur Seite.

(Fortsetzung folgt.)



Aus Stadt und Bezirk.

Wetterbericht. Infolge einer nördlichen Depressions, die westlichen Hochdruck nicht zur Geltung kommen läßt, ist für Dienstag und Mittwoch immer noch veränderliches und zu weiteren Niederschlägen geneigtes Wetter zu erwarten.

Döfen a. Gz., 19. Juli. Gestern nachmittag um 4 Uhr wurde der am 2. Juni gewählte Bürgermeister, der seit längerer Bürgermeisteramtverweiser Otto Dahn, von Landrat Kempf-Kneubühl in der üblichen Weise in sein Amt eingeführt. Zur amtlichen Handlung auf dem Rathaus waren neben dem Gemeinderat sämtliche Beamte und Angestellte der Gemeinde sowie die Vertreter von Kirche und Schule auf besondere Einladung hin anwesend. Abends um 8 Uhr jagten sämtliche Vereine vom nächsten Ortseingang ab mit Musik und unter donnernden Vollerdröhnen durch die Dampfstraße an den Gasthof „Ochsen“, um diesen wichtigen Tag ihres Bürgermeisters mit ihm zu feiern. Dort angekommen, begrüßte zunächst der Vorstand des Musikvereins, Franz Dillinger, den Ortsvorsteher im Namen der Vereine, worauf der Begrüßte in kurzen Worten dankte. Nachdem Gemeinderat Karl Grohmann im Namen der Gemeinde Gemeindevorstand Ortsvorsteher Dahn ebenfalls darauf erwidert hatte, wies er im lichtbesten Saal Musik, Gesang des Sängerkorps und Reigen einiger Turnerinnen in bunter Reihe ab. Nicht zu vergessen sei ein kurzer, interessanter Rückblick auf die Ortsgeschichte von Döfen, den Oberlehrer Fick einleitete. Schnell vergingen die Stunden, namentlich nachdem gerade noch zu rechter Zeit für alt und jung Gelegenheit gegeben war, das Tanzen zu schwingen. In seinem Schlusswort dankte Bürgermeister Dahn für die Qualifikation, die ihm von Seiten der Einwohnerstadt zu teil geworden war. Er versprach nochmals, seine ganze Kraft in den Dienst der Gemeinde stellen zu wollen und dat, ihn in seinem guten Willen zu unterstützen. Dabei nahm er auch Gelegenheit, die Verdienste, die sich sein Vorgänger, Schultheiß Feldweg, während seiner 30jährigen Amtstätigkeit um die Gemeinde Döfen erworben hat, mit gezeigten Worten zu würdigen. — Nachdem nun die Beurlaubungsfeier, die sich im allgemeinen in ruhigen, mäßigen Grenzen bewegt hat, erledigt ist, gilt es für die Einwohnerstadt, dem neuen Bürgermeister mit Vertrauen entgegen zu kommen und für diesen, das ihm entgegengebrachte Vertrauen zu rechtfertigen.

Vielensfeld, (Geflügelzüchterverein.) Die Mißerfolge in vielen Geflügelzuchtbetrieben in lehrvergangenener Zeit haben zu einer Ernüchterung auf dem Gebiet der Geflügelzucht geführt. Namentlich sind davon größere, von der Landwirtschaft losgelöste Geflügelzuchtbetriebe und Geflügelhaltungen, die Geflügelzucht betreiben, betroffen worden. Durch die in die Öffentlichkeit dringenden Mitteilungen über solche Mißerfolge werden manden, die vielleicht noch der Meinung sein sollten, daß in der Geflügelzucht leichter und mit weniger Vorkenntnissen und Kapital als in anderen Erwerbszweigen Geld verdient werden kann, die Augen geöffnet. Nicht zu leicht wird dies mit Recht dazu führen, daß bei weiteren Neuanordnungen mit mehr Vorsicht und Ueberlegung vorgegangen wird. Nun darf man aber nicht, wie dies mitunter von Lesern geschieht, die der Geflügelzucht den Rücken kehren mußten, diesen Zweig als ganz unlohnend abtun.

So viel steht fest, daß die Geflügelzucht, namentlich in Verbindung mit der Landwirtschaft, mit der nötigen Sachkenntnis und Erfahrung betrieben, auch unter den heutigen schwierigen Verhältnissen einen lohnenden Ertrag liefern kann. Der landwirtschaftliche Geflügelhalter wird, wenn er die Vorteile, die aus der Anlehnung an die Landwirtschaft gezogen werden, richtig auszunutzen versteht, billiger wirtschaften können als es dem Unternehmer einer nicht mit der Landwirtschaft in Verbindung stehenden Großgeflügelzucht möglich ist. Der selbständige Farmbetrieb verlangt vom Unternehmer nicht nur sehr umfassende Kenntnisse und reiche praktische Erfahrungen, sondern auch, daß er kapitalkräftig genug ist, und sich nicht etwa in der Danksache auf Darlehen verlassen muß.

Das Geflügelzucht unter den genannten Voraussetzungen einen lohnenden Ertrag abwerfen können, geht aus manden Beispielen gut geführter Farmbetriebe in Deutschland hervor. Dabei haben die Betriebe betriebliche Ergebnisse erzielt, die sich mehr auf Verkauf von Junghähnen, Jungenten und Brutieren eingerichtet hatten. Mit den größeren Schwierigkeiten mußten die Farmbetriebe kämpfen, die ausschließlich auf die Erzeugung von Verbrauchseiern eingestellt waren, was dann namentlich in den Jahren 1928 bis 1930 hervor getreten ist.

Die in Verbindung mit der Landwirtschaft stehenden mittleren und kleineren Geflügelhaltungen stellen sich günstiger. Man kann hierbei aber keinen bestimmten Satz als allgemeine Grenze angeben, unter den der Durchschnittsertrag eines Hens nicht sinken darf, wenn noch ein lohnender Ertrag erzielt werden soll. Bei der bauerlichen Geflügelzucht hängt für den Erfolg sehr viel davon ab, inwiefern in den einzelnen Betrieben die Vorteile, die sich aus dem landwirtschaftlichen Betrieb heraus der Hühnerhaltung bieten, auch voll ausgenutzt werden. Doch auch hierbei gab es Enttäuschungen, und namentlich in solchen Fällen, wo bei einem bis dahin vielfach bestehenden Reinertrag durch eine rasche Vergrößerung des Geflügelbestandes eine beträchtlich höhere Einnahme aus der Geflügelhaltung errechnet worden ist. Wenn bei einer bauerlichen Geflügelhaltung nicht alle Voraussetzungen für eine sachgemäße Führung des Betriebes erfüllt sind, so sollte nie zu einer Vergrößerung des Bestandes geschritten werden. Sollten dem Betrieb Fehler an, so machen sich diese Fehler bei dem größeren Bestand in einer unverhältnismäßig härteren Weise geltend, so daß dann der bis dahin vielleicht erzielte Reinertrag verschwindet und noch mit Verlust gearbeitet wird.

Den Hauptanteil an der Geflügelhaltung haben die bauerlichen Betriebe, auf die etwa 75 v. D., also nahezu drei Viertel der Geflügelbestände, entfallen. Ungefähr 13 bis 14 v. D. kommen auf den Großgrundbesitz und nahezu ebenfalls auf die hädlichen Geflügelzüchter. Auch bei verhältnismäßig geringen Eiererträgen konnten in der Vorkriegszeit aus der bauerlichen Geflügelzucht, wenn sie vernünftig gehandhabt wurde, lohnende Erträge erzielt werden. Und wenn heute auch die Verhältnisse schwieriger liegen, so würden aber die Fortschritte und Verbesserungen in der Geflügelzucht bis zu einem gewissen Grade ausgleichend. Freilich gibt es aber auch hier eine Grenze, die durch ein zu hartes Abkühlen der Preise gesetzt wird.

Aus den letztvergangenen Jahren liegen sich Beispiele anführen von bauerlichen Geflügelhaltungen, die lohnende Erträge von 3-4 M. je Henne herauswirtschaften konnten. Bei allen Beispielen aus der Praxis über lohnende Erträge und bei allen in dieser Richtung ausgeführten Berechnungen ist aber immer Voraussetzung, daß der Betrieb sachgemäß gehandhabt wird, was bei vielen Geflügelhaltungen auf dem Lande leider auch heute noch nicht der Fall ist. Daß der Eierpreis nicht zuletzt entscheidend ist, wurde schon erwähnt. Aber bei stehenden Eierpreisen werden sich auch die rüchlichen Geflügelhaltungen als unlohnend erweisen, denen grobe Fehler und Mängel anhaften. —

Nachstehend sei noch in aller Kürze auf die wichtigsten

Stunkte eingegangen, die für die Erzielung lohnender Erträge in der bauerlichen Geflügelzucht zu beachten sind: Voraussetzung ist, daß bewährte Rassen zu Einstellung kommen, denn das Bauernhuhn aus Negrofontiers Zeiten liefert im Durchschnitt nur etwa 75 Eier. (Beim deutschen Geflügelbestand von ca. 75 Millionen Hühnern würde schon ein Durchschnitt von 100 Eiern genügen, um uns von der Auslands-einfuhr so ziemlich unabhängig zu machen!) Im Zweifelsfalle Auswählung beim nächsten Geflügelzuchtverein oder der Landwirtschaftskammer. Keine Henne über das dritte Lebensjahr hinaus halten. Besser zweijähriger Umtrieb. Ausscheidung der abgängigen Hennen vor Eintritt der Laier. Für die Brut und die Hennenzucht zur Ergänzung der Bestände ist Arbeitsteilung zu empfehlen. Anlauf von Küden oder Jungtieren aus anerkannten Züchtern. Für Brut, die noch im eigenen Betrieb ausgeführt werden sollten, oder für den Anlauf von Tieren stets auf Frühlbruten (März, April) halten. Frühlbrutiere eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Gewinnung von Winterlaier, die ausschlaggebend für lohnende Erträge sind. Legeprüfung, wenigstens von Mitte oder Ende Oktober bis Mitte Februar. Ausscheidung kranker Tiere. Bei Seuchenverdacht Einföndung einzelner Tiere an das Tierseucheninstitut der zuständigen Landwirtschaftskammer. Besser, gut lüftbarer, trockener Stall mit der Vorderseite möglichst nach Süden, Südost oder Südwest. Keine Ueberfüllung in einem Stall. Scharräum. Es muß nicht immer neu gebaut werden. Oft lassen sich vorhandene Räume zu guten Unterlaufställen in Uebigärten. Wechselnsläufe, namentlich auch bei der Küdenaufzucht, damit der Boden nicht „hühnermäde“ wird. Fütterung, teils Trodenfutter, teils Weidestütze. Reikens wird in den Laier- und Wintermonaten zu eiweißreichem gefüttert. Grünfütterertrag im Winter durch Rüben, Kleemehl usw. Buchführung, mindestens Einnahmen und Ausgaben buchen, dann Leistungen der Geflügelzucht für die Haushaltung. Beschäftigung von gut geführten Geflügelhaltungen. Anleitung durch maßgebende Geflügelzuchtvereine.

Von Bliz und Donner

Bliz und Donners sind Naturerscheinungen, deren Großartigkeit und Furcht erregendes Grausen tief auf das Gemüt des Volkes wirken. Sie haben daher in vielen Redensarten und mancherlei Wendungen in die Volkssprache Eingang gefunden. Eine völlig unerwartete, unangenehme Nachricht kommt „wie der Bliz aus heiterem Himmel“. Von einer Gefahr, die man nicht anständig nennen soll, sagt das Sprichwort: „Man soll auf einen Bliz nicht mit dem Finger deuten“. Daß „Gottum vor dem Fall kommt“ bedeutet die Bedenart: „Der hoch steht, wird leicht vom Bliz getroffen“. Der Niederschlag heißt: „Koy Bliz!“ Er wünscht seinem Todfeind „der Bliz solle ihn in Grund und Boden hineinwischen“. Auch als Schimpfwort wird das Wort „Bliz“ verwendet. „Der dumme Bliz hat sein Maul auch halten können“. Oder: „Der Bliz hat auch schmecken können“. Die Volkssprache kennt einen „eigenhändigen“, eine „hörriichen“ und einen „wütigen Bliz“ und kennzeichnet damit Personen dieser Art. Auch „blizböse“, „blizdumme“, „blizgeheite“ und „blizwilde“ Leute gibt es. Bliz und Donner gehören zusammen. Von Donner sagen alte Bauernregeln: „Früher Donner, später Dünner; später Donner, früher Dünner“. Als Flüche gelten die Wendungen: „Jest soll der Donner drein schlagen“. „Daß dich der Donner und 's Wetter verschlage“. „Koy Donner“ flucht der Überschwam. Ein Ausdruck der Empörung über den Egoismus des Nächsten ist die Redens-

art: „Man muß doch auch beim Donnerlei einander leben lassen“. Ueber die Verderbtheit der Welt aber jammert das aufgebracht Gewissen: „s war kein Wunder, wenn der Donner einschlägt; die Leut sind danach!“ Die Volkssprache kennt „Donnersböse“, „Donnerserie“, „Donnersmäde“, auch „Donnerswischer“ und „donnerschlächtige Lumpen“. Bisweilen schimpft sie „donnersmäßig“.

Württemberg.

Zuffenhausen, 19. Juli. (Was man nicht tun darf.) Ein Mädchen war im Begriff, einen gefundenen 50-Mark-Schein (das verlorene Gut eines Arbeiters) auf die Polizeiwache zu bringen. Diesen Gang wollten ihr einige schuldenlose Buben abnehmen. Als sie aber so schnell zur Hintertüre der Polizeiwache wieder herauskamen, schloß die ehrsüchtige Pinderin Verdacht. Die Polizei fand dann das Geld zum zweiten Male, gemischt in verschiedenen Hosenstaschen.

Stuttgart, 18. Juli. (Sühne für eine Blatit.) Vom Schwurgericht Stuttgart wurde gestern der verheiratete Maurer Karl Hornikel von Masberg wegen eines Verbrechens der verurteilten Lösung zu einer Gefängnisstrafe von 3 Jahren verurteilt. Der Verurteilte hat in der Nacht vom 2. Mai d. J. auf der Straße zwischen Reinleiden und Masberg den Fleischer Wilhelm Siedler von Masberg, mit dem er zuvor Streithändel gehabt hatte, durch drei heftige Stiche in den Kopf lebensgefährlich verletzt. Die Gesundheit des Geschädigten, der längere Zeit mit dem Tode rang, ist heute noch nicht völlig wieder hergestellt.

Stuttgart, 18. Juli. (Zur Tarifbewegung im würt. Holzgewerbe.) Die Verhandlungen zwecks Schaffung eines neuen Moniesvertrags für das würt. Holzgewerbe sind zwischen den Vertragspartnern am Donnerstag den 16. Juli als aussichtslos abgebrochen worden. In keiner einzigen grundsätzlichen Frage konnte trotz der 13 Verhandlungstage eine Einigung erzielt werden. Nun haben die Arbeitgeberverbände den gesamten Tarif- und Lohnstreit dem Stuttgarter Schlichtungsausschuß unterbreitet und diesen ersucht, Verhandlungshilfe zu leisten.

Stuttgart, 18. Juli. (Beschlagnahme der Sonntagszeitung.) Von zuständiger Seite wird mitgeteilt: Die Sonntagszeitung Nr. 29 vom 19. Juli 1931 ist vom Amtsgericht Stuttgart I wegen Vergehen gegen § 86 des Strafgesetzbuches beschlagnahmt worden.

Stuttgart, 18. Juli. (Beschlagnahme der Wochenzeitung „Schwäbische Echo“.) Von zuständiger Seite wird mitgeteilt: Die Wochenzeitung „Schwäbische Echo“ Nr. 18 vom 17/18. Juli 1931 ist vom Amtsgericht Stuttgart auf Grund des § 2 der 2. Notverordnung des Herrn Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 17. Juli 1931 beschlagnahmt worden.

Ehlingen, 18. Juli. (Wüstlinge.) Am Donnerstag nachmittag wurde ein Mädchen, das im Gewand Sträcker, Markung Neubausen, mit Holen von Feldgrößen beschäftigt war, von einem jungen Mann angesprochen und hernach unter Gewaltanwendung in unästhetischer Weise angefallen. Der kräftigen Gegenwehr des Mädchens ist es zu verdanken, daß der Unhold nicht zu seinem Ziele gelangte. Der Täter gelang nach seinem Rabe flüchtig. Die Fahndung nach ihm wurde alsbald eingeleitet. In Altbach hat sich am Freitag nacht ein im vorgeschrittenen Alter stehender Fremder Mann gegenüber schulfähigen Kindern und auch Frauen in höchst unästhetischer Weise geizigt. Dieser Wüstling konnte durch sofort eingeleitete Ermittlungen der Landjäger festgehalten und an das Amtsgericht Ehlingen eingeliefert werden. Es soll sich um einen vogelredenden und in dieser Hinsicht mehrfach vorbestraften Menschen handeln.

Göppingen, 18. Juli. (Wer ist der Täter?) In den ersten Tagen des Juni wurde an der Straße zwischen Großsöhen und Salach im Gewand „Schwäbisch“ ein 20 Jahre altes Mädchen, als es auf dem Weg zum Grassmähen war, von einem Unbekannten angesprochen, nach kurzer Unterhaltung abfallen und mißbraucht. Der Täter suchte nach der Tat das Weite. Seine Beschreibung stimmt haargenau mit den Angaben überein, die kurz nachher eine zwischen Bartholomäus und dem Röhrenbohof überfallene Frau von dem Aussehen des

Zusammentritt des Landtags

Stuttgart, 18. Juli. Der Landtag trat am Freitag nachmittag zu einer kurzen Sommertagung zusammen, um einige wichtige Beratungsgegenstände zu erledigen. Landtagspräsident Pfleger widmete dem früheren Landtagspräsidenten von Bayer und dem früheren Abgeordneten Bürgermeister Karges von Belsenberg, O. Künzelsau, Radbrake, worauf Oberreg.-Rat Walter die Regierungswortreden auf 5 kleine Anträge beantwortete. Hierauf wurde der Gesetzentwurf über eine Aenderung der Gerichtsenteilung beraten. Darnach sollen das Landgericht Iall sowie die Amtsgerichte Spadingen und Weilsheim vom 1. Januar 1932 ab aufgehoben werden. Justizminister Dr. Becker begründete den Entwurf und wies darauf hin, daß das heute nur noch 6 Richter habe und daß der Anfall in Zivil- und Strafsachen ständig zunähme. Die Erhaltung durch die Aufhebung des Haller Landgerichts betrage jährlich 60000 M. Der Stadt Hall werde dadurch ein Opfer zugemutet, aber es verbleibe der Stadt im Schöffengericht mit seiner Zuständigkeit für Verbringen, Waldort und Künzelsau ein bedeutender Gerichtsstandort. Die Amtsgerichte in Spadingen und Weilsheim seien ebenfalls aufzuheben. Der Abg. Deumann (Soz.) lehnte den Entwurf als keines Stückwerks ab und verlangte ein großzügiges Vorgehen bei der Staatsvereinbarung, zu der jedoch die Regierungsparteien keinen Mut zu haben scheinen. Die Abgeordneten Wergenthaler (N.S.), Bollmer (Komm.), Nagel (N.S.), Dr. Höflicher (N.S.) sprachen sich gleichfalls ablehnend aus, während die Abgeordneten Hingler (N.S.), Bod (N.S.), Schief (Dem.), Dr. Burger (D. Soz.) und Baulch (Chr. Vd.) dem Regierungsentwurf zustimmten, wobei betont wurde, daß in einer solchen Angelegenheit kein Parlament es wagen dürfe, derartige Reformmaßnahmen nicht durchzuführen und wobei weiter darauf hingewiesen wurde, daß es sich nur um einen kleinen Anfang handle, dem eine viel größere Fortsetzung folgen müsse. Schließlich wurde der Entwurf in allen drei Lesungen angenommen nebst einer Entschließung mit dem Ersuchen an das Staatsministerium, die Bezirksstädte, die jetzt Gerichtsbezirken verlieren, durch die Zuteilung anderer etwa freierwerdender oder verlegbarer Reichs- und Landesbehörden zu entschädigen.

Es folgte dann noch die Beratung des Entwurfs eines Abänderungsgesetzes zum Besoldungsgesetz in Verbindung mit der Besoldung einer Großen sozialdemokratischen Anfrage bez. die Finanzlage der Gemeinden. In dem Gesetzentwurf erbittet die Regierung die Ermächtigung, für die Zeit vom 1. August 1931 bis 31. März 1932 die Besoldung der Beamtenanwärter abweichend vom Besoldungsgesetz zu regeln. Von sozialdemokratischer Seite liegt noch der Antrag vor auf Aufhebung des Baugeschäftsmittels, Offenlegung der Steuerlisten, Festsetzung der Höchstgehälter auf jährlich 8000 Mark und Verzicht des Hauses Württemberg auf seine Jahresrente. Auf Antrag des Abg. Keil (Soz.) wurde die Erörterung über diese Fragen auf die nächste Sitzung vertagt.

Stuttgart, 18. Juli. Der Landtag begann heute die Beratung der Aenderung zum Besoldungsgesetz in Verbindung mit der Großen sozialdemokratischen Anfrage und verschiedenen Anträgen. Der Abg. Winkler (Soz.) begründete die Anfrage seiner Partei. Er machte die Agitation der Nationalsozialisten und der Augenbergangehörigen für die mißliche Lage Deutschlands verantwortlich und bezeichnete das vorliegende Besoldungsgesetz als unannehmbar. Ferner verlangte er, daß das herzogliche Haus auf seine Rente verzichte und daß man den Gemeinden zur Befreiung der Wohlhabenden 3 Mill. Mark aus den Besoldungserparnissen des Landes zur Verfügung stelle. Besondere Verdrigung bereite es ihm, daß

die englische Arbeiterregierung die Vermittlung zwischen Deutschland und Frankreich übernommen habe. Staatspräsident Dr. Brüning betonte, daß man ohne weitere Opfer des gesamten deutschen Volkes nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit nicht durchkomme. Man müsse die Wirtschaftspolitik umstellen. Die Ungerechtigkeit im Abfall sei nicht länger zu ertragen. Notwendig sei eine Planmäßigkeit der Produktion und die Betreibung einer Bauern- und Ziedlungsolitik. Unserer Sünde ist, daß wir leichtsinnig Auslandskredite aufgenommen und unsere Lebenshaltung übersteigert haben. Dafür müssen wir jetzt büßen. Das Volk muß lernen, mehr zu arbeiten, weniger zu verbrauchen, härter zu sparen. Jetzt kommt das grauenhafte Erwachen über die Verschwendung, die wir in den letzten 10 Jahren getrieben haben. Die Kopf- und Sinnlosigkeit des Budgets zeigte sich in dem Ansturm auf die Banken und Kassen. An eine Inflation ist gar nicht zu denken. Die Regierung könnte sie unschwer verhindern, sie wäre aber auch ganz untragbar. Die württembergische Finanzlage ist noch gesund, aber ernst. Wir machen gewaltige Anstrengungen, den Etat im Gleichgewicht zu halten. Die Einnahmen lassen sich nicht vermehren, deshalb müssen bei den Ausgaben Abstriche gemacht werden. Wenn die Reichssteuerüberwekungen im Jahre 1932 weiter zurückgehen, wie die Reichsregierung dies annimmt, so können die jetzigen Gehälter nicht anrecht erhalten werden. Zu der Aenderung der höheren Beamten kann man nur sagen: Herr vergiß ihnen! Wir stehen vor den bittersten Notjahren. Da muß jeder zufrieden sein, wenn er Arbeit und notwendigen Unterhalt hat. Auch der Staatsapparat muß vereinfacht werden. Nicht alle Behörden lassen sich auf die Dauer aufrecht erhalten. Bei der letzten Besoldungsregelung wurden die Gehälter der unabhängigen Beamten übersteigert. Durch die Gehaltsföhrungen können die Gemeinden die Annahme der Wohlhabendenlasten beden, namentlich wenn sie die Bier- und die Bürgersteuer einführen. Die Gemeinden müßten auch mehr sparen und ihre Besoldungen der staatlichen Ordnung anpassen. Abg. Dr. Hader (N.S.) erklärte, daß Württemberg seine guten Finanzen nicht hätte, wenn in den letzten Jahren die Anträge der Opposition angenommen worden wären. Man lese fortgesetzt von Umlageberatungen. Das zeige, daß die Lage der Gemeinden nicht so schlecht sei. Der Abg. Kling (Chr. Vd.) begründete Anträge auf Kürzung der hohen Pensionen, gestaffelte Kürzung der höchsten Gehälter und auf einen freiwilligen Verzicht des Hauses Württemberg auf einen Teil seiner Rente. Der Abg. Schief (Dem.) erklärte seine Zustimmung zum Besoldungsgesetz und verlangte, daß die Reichsregierung durch Notverordnung die Höchstgehälter herabsetze. Notwendig sei eine Revision des Altersrechts, eventuell die Verordnung gegen die Kapitalverschöbung. Ministerdirektor Dr. Földer gab die Gründe an, warum Finanzminister Dr. Dehlinger nicht anwesend ist. Der Abg. Köbler (Komm.) begründete zahlreiche Anträge seiner Partei auf Verabredung der Gehälter und Pensionen, Beschlagnahme aller Bank- und Sparkassenguthaben über 30000 Mark, Verhaftung der Kapitalverdrieber, Aufhebung des Versammlungsverbotes usw. Der Abg. Rath vertrat die Auffassung, daß die Lage Deutschlands nicht so schlimm wäre, wenn die extremen Parteien in und zu Deutschland nicht das Vertrauen erschütterten hätten. Die Abgeordneten Wöber und Höflicher (N.S.) beantragten die Wiedereinföhrung einer Warensteuer, der Abg. Bauer (N.S.) die Vorlegung eines einheitlichen Sparprogramms und der Abg. Wergenthaler (N.S.) die Derabsetzung der Ministergehälter auf 12000 M., ferner die Derabsetzung der Zahl der Minister und die Festsetzung der Pensionobergrenze auf 12000 M. Hierauf wurde die Weiterberatung auf Dienstag nachmittag vertagt.

Ältern machte. Die bisherigen Erhebungen ergaben, daß es sich offensichtlich um denselben Menschen handelt, der bereits vor zwei Jahren in der Südkaiser Gegend sein Unwesen trieb, aber immer noch nicht gefasst werden konnte.

Sonthheim a. Br., 19. Juli. Der Hagelschaden in Sonthheim und Brenz zusammen über 800.000 RM. Die amtliche Schätzung des Schadens anlässlich der Hagelkatastrophe am 24. Juni 1931 ist nunmehr abgeschlossen. Der Gesamtschaden in Sonthheim a. Br. beträgt 376.710 RM und in Brenz, 150.850 RM, zusammen 527.560 RM. Der Feldschaden in Sonthheim ist 209.560 RM, in Brenz 70.350 RM, zusammen 279.910 RM. Der Gesamtschaden in den beiden Gemeinden beträgt somit 807.470 RM. Die von den Hagelversicherungsvereinigungen gewährten Versicherungen betragen in Sonthheim nur circa 28.000 RM und in Brenz nur circa 48.000 RM.

Singen a. N., 18. Juli. (Die enttäuschten Schweizer.) Aus Singen a. N. wird berichtet, daß die Schweizer gläubiger, die Inflationsspektakel bei wieder gekommen. Sie kamen nach Singen, um mit ein paar Fränkl die ganze Stadt aufzukaufen. Sie waren sehr enttäuscht, als sie erfahren, daß an den badiischen Grenzorten für einen Schweizer Franken nur 80 Pfg., und nicht wie sie meinten, 2-3 RM bezahlt werden. Sie zogen unversichert wieder ab.

Vom Bayerischen Alpen, 19. Juli. (Wieder Neuschnee.) Die Gemüter in den letzten Tagen haben reichliche Abkühlung erbracht. In den Bergen liegt seit Donnerstag wieder Neuschnee bis auf 1700 Meter herunter.

Neueste Nachrichten.

Wetter (Landkreis Hagen-Richt), 20. Juli. In der als gefährlich bekannten Dshuroe auf der Chaussee Weiler-Grundschüttel verlor am Sonntag nachmittag der Chauffeur eines Pkw-Autobusses die Gewalt über den Wagen. Er lenkte diesen gesteuert in den Straßengraben, wo der Omnibus umschlug. 15 Personen wurden verletzt, davon 4 schwer. Mehrere Personen wurden in das Krankenhaus in Weiler eingeliefert.

Berlin, 19. Juli. Der „Montagmorgen“ stellt, wie er in einem heute verbreiteten Flugblatt einleitend, sein Erscheinen ein.

Schreibershan, 19. Juli. Der Kreisbürger der Gemeinde Schreibershan, der bekannte Moler Professor Hermann Hendrich, wurde am Samstag nachmittag beim Ueberfahren eines Eisenbahnüberganges vom Zuge erfasst; er wurde zur Seite geschleudert und stieß durch den Sturz zu schweren Verletzungen, daß der Tod auf der Stelle eintrat. Professor Hendrich hat ein Alter von 77 Jahren erreicht.

Bremen, 19. Juli. W.D.-Handelsblatt meldet: Die Bank J. Schröder, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Bremen, teilt uns mit: Die allgemein bekannte schwere Wirtschaftskrise, die sich in jüngster Zeit besonders verschärft hat, hat sich auf unser Unternehmen zu ausgewirkt, daß wir uns gezwungen sehen, unsere Kassen für diese Woche zu schließen. Wir sind in ersten Verhandlungen mit deutschen und ausländischen Wirtschaftskreisen zur Durchführung einer Säuberungsaktion.

Wien, 19. Juli. Gestern früh 4 Uhr wurde hier der wegen Spionage zugunsten Italiens zum Tode verurteilte Korporal Spagnolas hingerichtet. Ihn wurde vorgeworfen, gewisse militärische Dokumente an einen gleichfalls verhafteten Agenten des italienischen Nachrichtendienstes verkauft zu haben.

Moskau, 19. Juli. Der Eisbrecher „Malaguine“ hat gestern Abend keine Fahrt in die Arktis angetreten. An Bord befinden sich ausländische Gäste und Vertreter der ausländischen und der Sowjetpresse. Der Eisbrecher trägt 12.000 kg. Post mit sich, die dem „Graf Zepelin“ in der Polargebiet übergeben werden sollen. Genau um Mitternacht verließ „Malaguine“ das Meer.

Bombay, 19. Juli. In Bangalore verletzten ungefähr 2000 Weiberkinder das Büro der Weiber zu stürmen. Es kam dabei zu Zusammenstößen mit der Polizei, die genötigt wurde, zu schießen. Drei Arbeiter wurden getötet, 14 verletzt. Auch auf Seiten der Polizei gab es etwa 40 Verletzte.

Vierzehntägige Gehaltszahlung?

Zu der Meldung, daß geplant sei, die Beamtengelder vorübergehend vierzehntägig zu zahlen, wird bekannt, daß dieser Gedanke allerdings bei den zuständigen Ministern erwogen wird. Ob er durchgeführt wird, dürfte sich erst nach Abschluß der Pariser und Londoner Verhandlungen entscheiden, wenn die finanzielle Lage sich besser übersehen läßt.

Nachspiel zum Nordwolle-Krach

Bremen, 19. Juli. Die „Bremser Nachrichten“ erfahren von zuständiger Stelle: Die mit größter Beschleunigung durchgeführten Ermittlungen des Untersuchungsrichters haben in Sachen Labufen nunmehr den erdrückenden Verdacht ergeben, daß nicht nur, wie bisher angenommen wurde, ein Vergehen gegen die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches, sondern darüber hinaus Kontofälschungen und Betrug durch Führung von Geheimkonten, falsche Buchungen und insbesondere Fiktivstellung fiktiver Forderungen in Frage kommen. Infolgedessen ist am Freitag nachmittag auf Antrag des Staatsanwalts von dem Untersuchungsrichter der Haftbefehl gegen die angeklagten G. Carl und Hans Labufen erlassen und vollstreckt worden, weil nunmehr Haftverdacht begründet ist.

Verhandlungen über Arbeitszeitverkürzung im Gastwirts- und Braugewerbe

Berlin, 18. Juli. Im Verfolg der der Reichsregierung

durch die Notverordnung vom 5. Juni 1931 verliehenen Ermächtigung zur Verkürzung der Arbeitszeit fanden im Reichsarbeitsministerium am 15. und 17. Juli weiterhin Verhandlungen mit dem Gastwirts- und Braugewerbe einschließlich der Reichsfabrikation statt, um auch in diesen Gewerben die Verbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zu einer genauen Prüfung und Ausnutzung der vorhandenen Möglichkeiten zur Arbeitszeitverkürzung unter möglicher Neuinstellung von Arbeitern zu veranlassen und durch ein solches freiwilliges Vorgehen den Erlaß einer Verordnung der Reichsregierung entbehrlich zu machen. In beiden Gewerben erklärten sich die beiderseitigen Verbände bereit, in die gewünschte Prüfung einzutreten oder in diesem Sinne auf die angeführten Unterabteilungen einzutreten und dem Reichsarbeitsministerium innerhalb einer angemessenen Frist über das Ergebnis zu berichten. In der Brauindustrie insbesondere konnte festgestellt werden, daß die Arbeitszeitverkürzung schon jetzt in zahlreichen Bezirken durchgeführt oder in die Wege geleitet ist.

Bombenfund in der St. Petruskirche

Rom, 18. Juli. Der „Piccolo“ meldet aus der Vatikanstadt: Am Donnerstag Abend fanden päpstliche Gendarmen bei ihrem üblichen Rundgang durch die St. Petruskirche vor Torschlößchen in dem rechten Seitenschiff eine Bombe. Sie brachten die Bombe zum Kommandanten der Gendarmarie, der sie auf einen Blech legen ließ, der von allen Gebäuden entfernt hat, um sie später von Sachverständigen untersuchen zu lassen. In der Nacht ist die Bombe explodiert, ohne jedoch Opfer zu fordern oder Schaden zu verursachen.

Der Bombenanschlag in der Petruskirche

Rom, 18. Juli. Der verbrecherische Anschlag in der Petruskirche, deren Folgen durch die Wachsamkeit der päpstlichen Polizei rechtzeitig verhindert werden konnte, hat die Vatikanstadt in große Aufregung versetzt. Die römischen Mittagsblätter geben ihrem Abdruck gegen diesen kirchenschändlichen Akt Ausdrück und stellen diesen neuen Bombenfund in die Reihe der Anschläge der letzten Zeit. Nach den bekanntgewordenen Einzelheiten wurde der Papst bereits gestern Abend von dem Anschlag unterrichtet. Im Vatikan waren noch gestern Abend genaue Nachforschungen nach weiteren Bomben angestellt worden. Die Höllemaschine, die weltweit von der Petruskirche in einem Gemüsegarten der Vatikanstadt niedergelassen worden war, hat bei der Explosion ein tiefes Loch in die Erde gerissen. Das Gefährliche war im Umkreis von 200 Metern mit Erdbeben und Bombenplündern befüllt, was auf eine Explosionswirkung schließen läßt, die in geschlossenem Raum verheerend gewesen wäre. Bei der Explosion, die die Bewohner der benachbarten Stadtviertel aus dem Schlaf schreckte, ist glücklicherweise, abgesehen von einigen zertrümmerten Zementstücken in der Nähe befindlicher Verwaltungsgebäude, kein weiterer Schaden angerichtet worden. Der Papst hat sich ausführlich Bericht erstatten lassen und den beteiligten Behörden und Beamten, ohne deren Wachsamkeit vielleicht unermesslicher Schaden entstanden wäre, seine Anerkennung ausgesprochen.

Die dänischen Großbanken und die deutsche Krise

Kopenhagen, 18. Juli. Die „Politiken“ mitteilt, haben die Hauptbanken beschlossen, während der Dauer der deutschen Notverordnungen den deutschen Banken nicht zu gestatten, über ihre Guthaben bei hiesigen Banken zu verfügen. Infolgedessen werden Kreditive, mit denen deutsche Banken ihre Kunden versehen haben, hier nicht honoriert, auch Schecks auf dänische Banken werden nicht eingelöst.

Die Beisehung des Erzbischofs Söderblom

Uppsala, 18. Juli. Nathan Söderblom, Erzbischof von Schweden, der große Kämpfer für die Einheit der christlichen Kirchen und für den Weltfrieden, wurde heute hier zur letzten Ruhe bestattet. Dem Wunsch des ganzen schwedischen Volkes entsprechend, wurde auf Anordnung der Regierung die sterbliche Hülle des Entschlafenen im Dome zu Uppsala beigesetzt. Der König und sämtliche Mitglieder der königlichen Familie waren im Kraftwagen nach Uppsala gekommen, um den Beisehungserleichterten beizuwohnen, an denen auch die Mitglieder des Kabinetts, die Gouverneure, die Vertreter des Kirchenkörpers mit den Bischöfen an der Spitze, sowie eine große Zahl von Vertretern der Universitäten, Hochschulen usw. teilnahmen.

Selbstmord oder Aufstieg

Was Dr. Heim sagt

is. Dr. Gg. Heim schreibt im „Bayer. Kurier“ u. a.: Wir sind jetzt auf dem tiefsten Punkt angelangt. Ueberwinden wir ihn, dann wird es langsam besser werden. Versagen wir, dann wird alles schlechter. Ein Vergehen ist Selbstmord. Jetzt ist bei jeder Handlung fähiger Verstand notwendig; nichts kann uns die Lage mehr verschlechtern als Kopflosigkeit.

Was wir in den letzten Tagen erlebt haben: der Sturm auf die Banken und Sparkassen ist nichts als Kopflosigkeit und Selbstmord.

Was hilft es Euch denn, wenn Ihr Euer Geld abberbt? Ist es zu dem in der Trümpf sicherer? Manche Leute haben das Geld ab, um Ware zu kaufen. Eine größere Fabel kann man sich überhaupt nicht vorstellen. Das ist Dummheit auf dem Gipfel! Wir haben keine Inflation, d. h. keinen Ueberfluß an unlaunenden Geldmitteln, wir haben keine Geldvermehrung, die Geld ausweicht, sondern wir haben das Gegenteil von Geldüberfluß: Geldmangel.

Anderer haben oder kaufen sich Schweizer Franken, sogar ungemünztes Gold, Dollars, englische Pfund usw. Abgegeben, daß dieses Geld gar keine Anfaulen in einer Zeit der höchsten Inflation, ist dieses Anfaulen von Devisen töricht; denn wenn Deutschland kaputt geht, sind die Schweizer Franken und Holländer Gulden über Nacht auch entwertet.

Die größten Verbrecher am Volk sind diejenigen, die zu Millionen Kapital ins Ausland verschoben haben!

Die Leute glauben, es käme zu einem Staatsbankrott. Beim Staatsbankrott ist der Staat außerstande, seinen Verpflichtungen nachzukommen, d. h. er kann seine Beamten und seine Schuldzinsen nicht mehr bezahlen. Wenn das deutsche Volk dem Staat gegenüber seine Verpflichtungen erfüllt und Ruhe behält, wird der Augenblick nicht eintreten. Aber da müssen alle Opfer bringen.

Ich bin überzeugt, der Winter 1931/32 wird der schwerste für das deutsche Volk seit 100 Jahren werden. Ich bin aber ebenso fest überzeugt, daß, wenn wir diesen Winter überleben, es wieder aufwärts geht, wenn auch langsam.

Allerdings die Zeiten der Notkämpfe, der überfüllten Alms, der Massenankunft von Sportkämpfern, des Winterausfalls an der Riviera, des Ueberausfalls und der Schlemerei werden vorüber sein. Der deutsche Sommer wird sich nicht auch gewöhnen, deutsche Produkte zu essen; Gott sei Dank; wie die Entenausichten sind, wird die Weizen- und Roggen-ernte zusammen den Brotbedarf des deutschen Volkes vollständig decken.

Deshalb braucht aber das deutsche Volk und der deutsche Staat nicht zugrunde zu gehen, nicht zu hungern!

Gerichtssaal

Wegen fortgesetzten schweren Diebstahls und Ueberfälligkeit hatte sich der erst 18 Jahre alte Kaninchenhändler W. J. von Birkenfeld am 10. Juli 1931 vor dem Schöffengericht Neuenbürg zu verantworten. Weil er von seinem Vater eine Strafe zu erwarten hatte, entwendete er beim Gehen in der Nacht vom 28. Mai nicht nach Hause. Zwischen 11 und 12 Uhr nachts kletterte er über einen hohen Bretterzaun in das einer Birkenfelder Firma gehörige Lagerhaus ein, um dort zu nächtigen und Raubgüter zu verheimlichen. Nachdem er genötigt hatte, entwendete er beim Verlassen des Lagerhauses mehrere Schachteln Zigaretten, sowie aus einem Schrank zwei Formulare. Diese stahl er auf insgesamt einige hundert Mark aus und unterschrieb sie mit dem Namen des Geschäftsführers der Firma. Darauf ließ er das Geld bei einer Forzheimer Sparkasse ab, welche die Schecks für erbt hielt. In der folgenden Nacht kletterte er wieder in das Lagerhaus ein, wo er aus einem Kistenkasten einen kleineren Geldbetrag entwendete und ferner noch eine Anzahl Ostschokolade. Mit einem Teil des so erlangten Geldes kaufte er Bekleidungsstücke, einen größeren Teil verjodelte er mit Freunden und nur ein kleiner Rest konnte ihm noch abgenommen werden. Da er ein umfassendes und glaubhaftes Geständnis ablegte, der Schaden auch wieder gutgemacht wurde, erkannte das Gericht auf eine Gesamtgefängnisstrafe von 5 Monaten.

Sportdecke.

Düsseldorf, 19. Juli. Im Großen Preis von Deutschland fuhr Caracciola auf Mercedes-Benz vor Ehron, Borgl (Bugatti), Nascari (Alfa Romeo) und Metz (Mercedes-Benz). Caracciola hatte einen Vorprung von einer Minute 18 Sekunden. In der kleinen Klasse siegte Marklewicz vor Engelbert Graf Arco-Inneberg und Scaron.

Stadt. Elektrizitätswerksverwaltung Neuenbürg a. Enz.

Strom-Sperre.

Nächsten Donnerstag und Freitag, je von früh 6 Uhr bis abends 6 Uhr, ist der elektrische Strom wegen Leistungsausbau abgestellt.

Stadtpfleger Essig.

Oberamtsstadt Neuenbürg.

Stadtrats-Sitzung
am Dienstag den 21. Juli,
nachm. 6 1/2 Uhr.

Tagesordnung:

1. Baufragen.
2. Rechnungssachen.
3. Sonstiges.

Bürgermeister Knobel.

Neuenbürg.

Schöne sommerliche
4 bis 5 Zimmer-
Wohnung

mit Hausgarten auf 1. Oktober zu vermieten.

Frau Emma Seeger,
Alte Forzheimer Str. 334.

Neuenbürg.

Ein
Schlafzimmer,

han. Birke pol., sehr preiswert zu verkaufen.

Immanuel Redt,
Möbel-Werkstätte.



Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß meine liebe Gattin, unsere gute, treubesorgte Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Friederike Kirchherr,

geb. Dittus,

Samstag Abend um 11 Uhr im Alter von 51 Jahren von ihrem schweren Leiden erlöst wurde.

In tiefer Trauer:

Friedrich Kirchherr z. „Krone“ mit Kindern **Martha** u. **Fritz**.
Rudolf Wurster und Frau **Klara**, geb. Kirchherr, mit Kindern,
Bissingen/Enz.

Grünbach, den 20. Juli 1931.

Beerdigung: Dienstag nachmittag 3 Uhr in Grünbach.

Edith
Gertraud

Die glückliche Geburt eines
Töchterchens zeigen in dankbarer
Freude an

Dr. Jul. Boopple und Frau Erika
geb. Zeltmann

Neuenbürg, 19. Juli 1931

H ö f e n a. Enz.

Am 17. ds. verschied nach kurzem Leiden
unser Onkel, Großonkel und Urgroßonkel
Herr

Hermann Leo,

Oberleutnant a. D.,
im 80. Lebensjahr.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Einäscherung fand in der Stille statt.